

Vorlage für die Sitzung des Senats am 2. November 2021

**„Ausgleich von Corona bedingten Belastungen
der Kultureinrichtungen im Jahr 2021**

hier: private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich“

A. Problem

Seit Beginn der Corona-Pandemie ist der Kulturbereich stark von den Einschränkungen betroffen, die auch zu finanziellen Zusatzbedarfen führt.

Mit der Senatsvorlage am 1. September 2020 wurde für rund 30 private Zuwendungsempfänger des Kulturbereichs 2,9 Mio. € an Zuwendungen zur kurzfristigen Planungssicherheit beschlossen. Es handelt sich hier um Einrichtungen aus allen Sparten wie Tanz, Theater und Musik, Museen, Bildende Kunst, Medien, Literatur sowie der Kulturellen Bildung. Genannt seien hier beispielsweise der Kunstverein, die Deutsche Kammerphilharmonie, die Shakespeare Company, das Kommunalkino City46, soziokulturelle Zentren wie der Schlachthof, Lagerhaus und die Bürgerhäuser.

Viele Einrichtungen haben auch im Jahr 2021 einen Bedarf an zusätzlichen Zuwendungen.

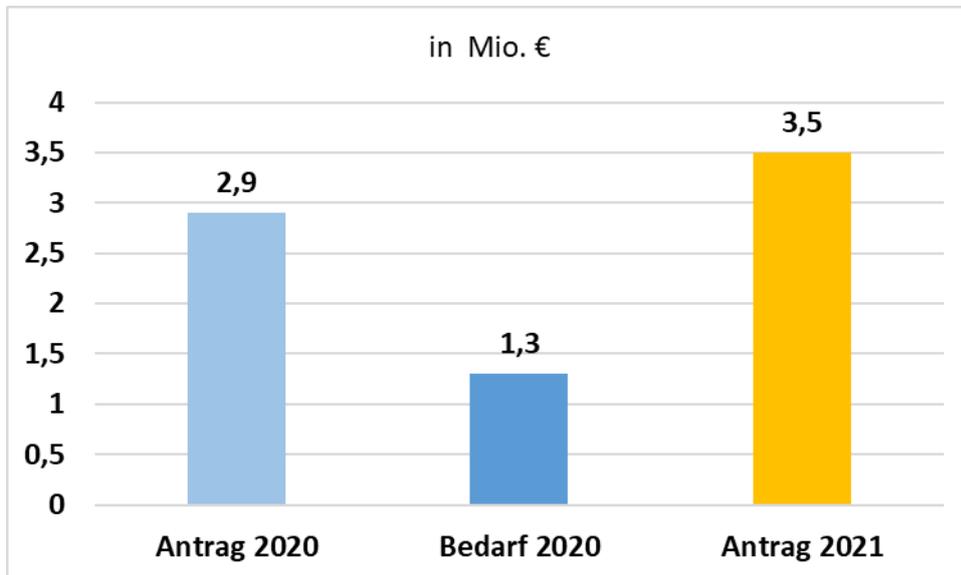
B. Lösung

Im Jahr 2020 wurden für die privaten Zuwendungsgeber zusätzliche Mittel in Höhe von 2,9 Mio. € zum Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben bereitgestellt. Der Bedarf der Kultureinrichtungen im Jahr 2020 betrug dagegen nur 1,3 Mio. € und war damit um 1,6 Mio. € niedriger. 0,5 Mio. € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 als Rest gestrichen und kamen nicht zur Auszahlung. Der verbleibende und bereits ausgezahlte Betrag von 1,1 Mio. € wurde anteilig bzw. wird von den Einrichtungen zurückgezahlt und dem Bremen-Fonds wieder zugeführt. Von der Summe sind bereits 0,5 Mio. € zurückgezahlt, so dass noch 0,6 Mio. € von den Einrichtungen zurückzuzahlen sind.

Gegenüber den beantragten Mitteln reduzierte sich der Bedarf durch das erfolgreiche Einwerben der Kultureinrichtungen von Bundesmitteln, sowie den nicht eingetretenen Worst-Case-Szenarien.

Der Senator für Kultur beantragt für das Jahr 2021 einen Betrag von bis zu 3,5 Mio. € zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrbelastungen bei den privaten städtischen Kultureinrichtungen in seinem Geschäftsbereich aus dem Bremen-Fonds. Die Bedarfe

sind deutlich höher als die im Jahr 2020 benötigten Ausgleichsmittel von 1,3 Mio. €. Dies resultiert aus dem ggü. 2020 längeren Lockdown im Jahr 2021. Die Wiederaufnahme des Kulturbetriebs war kostenintensiver, da zusätzliche Hygienemaßnahmen finanziert werden mussten. Ferner konnten nicht maximale Besuchs- und damit Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. In der Übersicht stellt sich dies wie folgt dar:



Die Mittel sollen zusätzlich zur geplanten Förderung 2021 als Fehlbedarf bewilligt werden. Dabei werden coronabedingte Mindereinnahmen und coronabedingte Mehrausgaben anerkannt. Ein Überschuss im Jahr 2021 wird ausgeschlossen. Im Jahr 2022 erfolgt ein Verwendungsnachweis und ggf. Rückforderung der nicht notwendigen Zuwendung. Die Mittel werden dem Bremen-Fonds bzw. dem Gesamthaushalt zugeführt.

Soweit die Einrichtungen Programme des Bundes oder EU Fördermittel in Anspruch nehmen können, gelten die hier beantragten bremischen Mittel lediglich zur Vorfinanzierung und sind mit Erhalt der Bundes- oder EU-Fördermittel, spätestens jedoch im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zurückzuzahlen. Explizit sei hier die beantragten Mittel über 0,5 Mio. € für das Musikfest genannt; das Musikfest hat bereits einen Antrag auf Ausgleich des Verlustes über den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen gestellt, die beantragten Mittel dienen somit lediglich zur Vorfinanzierung.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2022 noch eine Belastung der vom Kulturressort geförderten privaten Kultureinrichtungen pandemiebedingt vorliegt. Die Höhe eines Belastungsausgleich ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich bezifferbar.

C. Alternativen

Es werden keine sinnvollen Alternativen gesehen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Vorlage sieht eine Beschlussfassung über 3,5 Mio. € vor. Mit diesen Mitteln werden Zuwendungen für Sach- und Personalausgaben an private städtische Kultureinrichtungen gezahlt. Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, da insbes. existenzbedrohende Zahlungsschwierigkeiten und Liquiditätsprobleme bei den Einrichtungen abgefangen werden müssen. Soweit die Einrichtungen Programme des Bundes oder EU Fördermittel in Anspruch nehmen können gelten die hier beantragten bremischen Mittel lediglich als zur Vorfinanzierung zu nutzende Liquiditätsunterstützung und sind im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ggfs. zurück zu fordern.

Der Finanzierungsbedarf von 3,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 kann anteilig durch die bereits geleisteten Rückzahlungen an den Bremen-Fonds in Höhe von rd. 0,5 Mio. € gedeckt werden. Die weiter erwarteten Rückzahlungen an den Bremen-Fonds von rd. 0,6 Mio. € stehen derzeit noch nicht zur Verfügung, da die Kultureinrichtungen diese bis zur Auszahlung der Bremen-Fonds-Gelder 2021 zur Liquiditätssicherung benötigen. Die Restsumme von rd. 3,0 Mio. € soll daher aus neuen Globalmitteln des Bremen-Fonds 2021 (Stadt) bereitgestellt werden. Etwaige, nachträglich in 2021 realisierte Rückforderungen (noch ausstehend 0,6 Mio. €) würden die Netto-Inanspruchnahme des Bremen-Fonds entsprechend reduzieren. Die folgende Tabelle stellt die Zahlen zusammen:

	in Mio. €
Antrag 2020	2,9
Bedarf 2020	1,3
Geringere Bremen-Fonds-Inanspruchnahme 2020	0,5
Rückforderung 2021	0,6
Rückzahlung 2021	0,5
Summe	2,9
Antrag 2021	3,5
Rückzahlung 2021	0,5
Inanspruchnahme Bremen-Fonds	3,0
<i>nachrichtlich</i>	
Realisierung Rückforderung 2021/2022	0,6
Inanspruchnahme Bremen-Fonds neu	2,4

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der

Kulturhaushalt beinhaltet überwiegend laufende, institutionelle Zuwendungsförderungen, die zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes weitergewährt werden müssen.

Der Senator für Kultur wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Vor allem wird der Senator für Kultur vor einem Abruf der Bremen-Fonds-Mittel abschließend und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen prüfen, inwieweit pandemiebedingt durch Kurzarbeitergeld entstandene Überschüsse bei der Theater Bremen GmbH und der Bremer Philharmoniker GmbH mit Blick auf die geltenden Kontrakte in der Spielzeit 2020/2021 zurückgefordert werden können, um die Finanzierungsbedarfe für den Bremen-Fonds 2021 entsprechend zu reduzieren. Sollte die Prüfung der Rückforderungen erst nach Abruf der Bremen-Fonds-Mittel abgeschlossen sein, sind ggf. etwaige Überschüsse in Höhe der in Anspruch genommenen Bremen-Fonds-Mittel in den Bremen-Fonds zurückzuführen.

Die Aufrechterhaltung des Kulturbetriebs in der Corona-Pandemie und die finanzielle Sicherung der privaten Zuwendungsempfänger kommt der gesamten Bevölkerung und damit Frauen und Männern in gleicher Weise zugute. In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Darstellung des Senators für Kultur zu den Corona bedingten Belastungen sowie die geplante weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Maßnahme „Ausgleich von Corona bedingten Belastungen für private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich im Jahr 2021“ zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von bis zu 3,5 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen soll anteilig aus bereits eingegangenen Rückzahlungen des Jahres 2020 (519.000 €) sowie aus weiteren Mitteln des

Bremen-Fonds (Stadt) 2021 (2.955.566 €) zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) erfolgen. Der Senator für Kultur wird gebeten, anderweitige, sich ggfs. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

3. Der Senator für Kultur wird gebeten, vor einem Abruf der Bremen-Fonds-Mittel abschließend und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen zu prüfen, inwieweit pandemiebedingt durch Kurzarbeitergeld entstandene Überschüsse bei der Theater Bremen GmbH und der Bremer Philharmoniker GmbH mit Blick auf die geltenden Kontrakte in der Spielzeit 2020/2021 zurückgefordert werden können, um die Finanzierungsbedarfe für den Bremen-Fonds 2021 entsprechend zu reduzieren.
4. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Befassung der Deputation für Kultur einzuleiten.
5. Der Senat bittet den Senator für Kultur, über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlagen

Anlage zur Senatsvorlage „Ausgleich von Corona bedingten Belastungen der Kultureinrichtungen“

Senator für Kultur
PPL 95

15.10.2021

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
02.11.2021		Ausgleich von Corona bedingten Belastungen der Kultureinrichtungen im Jahr 2021 hier: private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft und damit auch die Kultur vor eine bisher unbekannte Herausforderung. Die Kulturakteure in Bremen haben in bemerkenswerter Weise darauf reagiert – mit großer Hilfsbereitschaft, Solidarität sowie Verständnis für die getroffenen Maßnahmen, und darüber hinaus mit vielen digitalen Angeboten. Durch die Schließung der Einrichtungen konnte ein Großteil der geplanten Einnahmen nicht erzielt werden. Mit einer Ausgabenreduzierung hat der Kulturbereich bereits die Bedarfe reduzieren können, dennoch ist eine Nachfinanzierung erforderlich, um die in der Vergangenheit erfolgreich konsolidierten Strukturen zu erhalten.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Mitte November 2021

voraussichtliches Ende:

zunächst Dezember 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Die privaten Zuwendungsempfänger

Bereich, Auswahl:

- Zivilgesellschaft

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die Kultureinrichtungen erwarten in einem worst-case Szenario einen pandemiebedingten Einnahmeausfall und können diese durch mögliche Ausgabenreduzierungen u.ä. verringern. Es verbleibt derzeit ein zusätzlicher Zuschussbedarf von rund 3,5 Mio. €, dieser kann anteilig aus den bereits erhaltenen Rückzahlungen des Jahres 2020 von 519 T€ und zudem aus weiteren Mitteln des Bremen-Fonds (Stadt) 2021 (3,0 Mio. €) finanziert werden. Die weiter erwartenden Rückzahlungen 2020 von rd. 0,6 Mio. € können aktuell nicht zur Finanzierung herangezogen werden, da die Kultureinrichtungen diese i.W. zur Liquiditätssicherung nutzen. Die notwendige Liquidität kann in diesen Fällen erst mit Auszahlung der Bremen-Fonds-Gelder 2021 erbracht werden. Es erfolgt nach Abschluss des Jahres 2022 ein Verwendungsnachweis und ggf. Rückforderung zu viel gezahlter Zuwendungen. Auch für 2022 wird ein Nachfinanzierungsbedarf derzeit prognostiziert. Die Höhe wird insbesondere von den möglichen Besucherkapazitäten, dem Nachfrageverhalten der Besucher und der Gewinnung von Drittmitteln abhängen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung des Budgetrahmens	€		3.475 T€
Anzahl Besuche	%		50%
Anzahl Veranstaltungen	%		50%

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Bei dem notwendigen Ausgleich der nicht durch Ausgabenreduzierungen, Kurzarbeitergeld u.ä. ausgleichbaren Einnahmeverlusten der privaten Zuwendungsempfänger handelt es sich um einen notwendigen Rettungsschirm für die vom Senator für Kultur geförderten Kultureinrichtungen i.S. des 2. Schwerpunktbereiches.

Die aufgeführten Auswirkungen sind pandemiebedingt, insbesondere durch die Schließzeiten und reduzierten Möglichkeiten des Kulturbetriebs.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich um die Solvenz von rund 50 Kultureinrichtungen Bremens zu sichern.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Problematik entfallender Erlöse aus Einnahmen besteht in Kultureinrichtungen bundesweit; dies gilt auch für die besondere Belastung gerade der Einrichtungen mit hohen Eigeneinnahmeanteilen. Das Ziel, die Kultureinrichtungen in der Krise durch Förderprogramme zu erhalten, verfolgen alle Bundesländer und reagieren darauf insgesamt mit vergleichbaren Programmen zur finanziellen Unterstützung in Ergänzung zu Unterstützungsprogrammen des Bundes.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Bereitstellung der Mittel beseitigt den im Jahr 2021 eingetretenen bzw. für den Rest des Jahres geschätzten Schaden des Einnahmeausfalls. Es wurden hier die Erkenntnisse des Juni-Controllings unter der Annahme eines Worst Case einbezogen. Auch für das Jahr 2022 werden Schäden erwartet.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Andere bremische Programmmittel stehen nicht zur Verfügung. Es stehen Bundesmittel für den Kulturbereich in Höhe von inzwischen 2 Mrd. € (Stichwort „NEUSTART-Programme“) zur Verfügung. Zur Inanspruchnahme ist die Einbringung einer Eigenfinanzierungsquote (Komplementäranteil) erforderlich.

Belastungen zur Finanzierung von Komplementäranteilen können als Coronabedingter Mehrbedarf einbezogen werden.

Der Bund stellt zudem allgemeine Finanzierungsmittel zur Finanzierung von Corona-Auswirkungen zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die Überbrückungshilfe III sowie der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen. Soweit die Einrichtungen Programme des Bundes oder EU Fördermittel in Anspruch nehmen können gelten die hier beantragten bremischen Mittel lediglich als Vorfinanzierung und sind im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ggfs. zurückzufordern. Vor diesem Hintergrund wird in den Bewilligungen von Bremen-Fonds-Geldern eine etwaige Anrechnung von Bundesgeldern als Auflage formuliert.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Bei den beantragten Geldern handelt es sich im Wesentlichen um den Ausgleich von Einnahmeausfällen, die keinen Klimabezug haben. Die Kultureinrichtungen haben bereits auf Reisen verzichtet und die Kommunikationsmöglichkeiten ausgebaut um Verkehrsbelastungen und damit CO2 zu vermeiden.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	-	-
Personalausgaben			Personalausgaben	-	-
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	-	-
Konsumtiv			Konsumtiv	-	2.956
Investiv			Investiv	-	-
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
+Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat Z:
Ansprechperson:
SfK, Christian Kindscher, Tel. 361 -19750

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

**Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie
hier notwendiger Ausgleich von pandemiebedingten Belastungen
der privaten Zuwendungsempfänger im Kulturbereich im Jahr 2021**

Stand: 15. Oktober 2021

Der Senator für Kultur



Freie
Hansestadt
Bremen



Theater, Tanz und Musik – Anmeldung von 1.478.090 €

Zweckbestimmung 1		Antrag 2020	Bedarf 2020	Differenz	Antrag 2021
	Summe	692.845	402.757	290.088	1.478.090
3272.68611-3	Zuschuss an die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen	164.092	101.139	62.953	492.612
3288.68640-7	Zuschuss an das Bremer Figurentheater Mensch Puppe	93.180	88.766	4.414	92.928
3271.68311-0	Zuschuss an die Bremer Shakespeare-Company	85.196	0	85.196	0
3271.68625-0	Zuschuss an das Bremer Kriminaltheater	64.050	46.000	18.050	52.680
3288.68671-7	Zuschuss an die Steptext Dance Company	59.200	59.200	0	121.610
3288.68690-3	Zuschuss für tanzbar_bremen e. V.	56.620	56.620	0	48.050
3288.68697-0	Zuschuss an den Tanz Bremen	51.060	0	51.060	81.000
3271.68318-8	Zuschuss an das Schnürschuh-Theater	48.900	14.603	34.297	23.300
3271.68315-3	Zuschuss an den Verein Schaulust	25.416	19.376	6.040	32.910
3288.68663-6	Zuschuss an den Trägerverein Schwanhalle "Neugier e.V."	24.631	0	24.631	26.000
3288.68612-1	Zuschuss an das Tanzfilminstitut	15.000	15.000	0	0
3288.68698-9	Zuschuss an das Kontorhaus/Neue Gruppe Kulturarbeit e.V.	5.500	2.053	3.447	7.000
3272.68210-0	Zuschuss an die Musikfest GmbH	0	0	0	500.000



Museen – Anmeldung von 673.055 €

Haushalts- stelle	Zweckbestimmung 1	Antrag 2020	Bedarf 2020	Differenz	Antrag 2021
	Summe	719.301	165.901	553.400	673.055
3270.68611-6	Zuschuss an den Kunstverein	368.239	0	368.239	327.608
3270.68613-2	Zuschuss an die Böttcherstraße GmbH	164.200	0	164.200	243.367
3270.53214-3	Stifterbeitrag für die Stiftung Neues Museum Weserburg Bremen	145.000	145.000	0	32.550
3270.53212-7	Stifterbeitrag für die Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung	20.961	0	20.961	59.763
3288.68680-6	Zuschuss an den Heimat- und Museumsverein für Vegesack und	20.901	20.901	0	9.767

Bildende Kunst, Medien, Literatur – Anmeldung von 562.561 €

Haushalts- stelle	Zweckbestimmung 1	Antrag 2020	Bedarf 2020	Differenz	Antrag 2021
	Summe	344.054	17.050	327.004	562.561
3288.68645-8	Zuschuss an das Kommunalkino Bremen	149.303	0	149.303	211.061
3288.68629-6	Zuschuss an das Künstlerhaus Am Deich	51.550	11.550	40.000	30.800
3288.68652-0	Zuschuss an die Bildhauerwerkstatt der Justizvollzugsanstalt	40.000	0	40.000	0
3288.68653-9	Zuschuss zum künstlerischen Wochenprogramm des Vereins Blaumeier-Atelier	40.000	0	40.000	194.309
3288.68689-0	Zuschuss an den Verein 23/Galerie Herold	36.900	0	36.900	71.700
3288.68682-2	Zuschuss an den Verein Spedition Rosebrock	15.301	0	15.301	15.558
3288.68657-1	Zuschuss an die Gesellschaft für Aktuelle Kunst	11.000	5.500	5.500	0

Kulturelle Bildung (1) – Anmeldung von 574.929 €

Haushalts- stelle	Zweckbestimmung 1	Antrag 2020	Bedarf 2020	Differenz	Antrag 2021
	Summe	1.039.779	630.125	409.654	574.929
3288.68436-6	Zuschuss an das Gemeinschaftszentrum Obervieland	152.326	152.326	0	124.495
3288.68438-2	Zuschuss an das Bürgerzentrum Neue Vahr	141.970	36.452	105.518	70.000
3288.68616-4	Zuschüsse zum Kulturfestival Breminale	98.604	98.604	0	0
3288.68630-0	Zuschuss an das Kulturzentrum Schlachthof	92.108	0	92.108	129.128
3288.68435-8	Zuschuss an das Bürgerhaus Hemelingen	87.800	87.800	0	58.689
3288.68617-2	Zuschuss an die Kultur Büro Bremen Nord gGmbH	86.821	0	86.821	0
3288.68626-1	Zuschuss an Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e. V.	68.408	68.408	0	0
3288.68620-2	Zuschuss an das Kulturzentrum Lagerhaus	67.555	0	67.555	61.400
3288.68650-4	Zuschuss an Kultur vor Ort e. V.	58.003	58.003	0	0
3288.68437-4	Zuschuss an das Bürgerhaus Oslebshausen	52.715	52.715	0	20.327
3288.68628-8	Kulturbeutel e.V.	51.154	40.312	10.842	96.600
3288.68635-0	Zuschuss an Belladonna	46.810	0	46.810	0
3288.68622-9	Zuschuss an Kulturwerkstatt Westend e. V.	35.505	35.505	0	14.290



Kulturelle Bildung (2) – Anmeldung von 185.931 €

Haushalts- stelle	Zweckbestimmung 1	Antrag 2020	Bedarf 2020	Differenz	Antrag 2021
	Summe	150.447	92.287	58.160	185.931
3288.68433-1	Zuschuss an das Bürgerhaus Weserterrassen	32.584	0	32.584	74.161
3288.68434-0	Zuschuss an das Bürgerhaus Mahndorf	26.883	26.883	0	22.927
3288.68432-3	Zuschuss an das Bürger- und Sozialzentrum Huchting	23.706	0	23.706	2.750
3288.68651-2	Zuschuss Tanzwerk Bremen e. V.	18.000	18.000	0	2.090
3288.68431-5	Zuschuss an das Nachbarschaftshaus Helene-Kaisen	13.948	13.948	0	20.327
3288.68625-3	Zuschuss an Kulturhaus Walle Brodelpott e. V.	12.012	12.012	0	21.020
3288.68631-8	Zuschuss an Stadtteilgeschichtliches Dokumentationszentrum Blumenthal e. V.	9.302	9.302	0	4.246
3288.68627-0	Zuschuss an das Kulturhaus Pusdorf e. V.	5.642	5.642	0	0
3288.68632-6	Zuschuss an Kultur- und Nachbarschaftszentrum Sedanstraße e. V. (KUNZ)	5.000	5.000	0	0
3288.68624-5	Zuschuss an den Kultur- und Bildungsverein Ostertor e. V. (KUBO)	1.870	0	1.870	0
neu	Zuschuss an das kek-Kindermuseum	0	0	0	35.910
3288.68687-3	Zuschuss an den Verein Kaisenhäuser e. V.	1.500	1.500	0	2.500